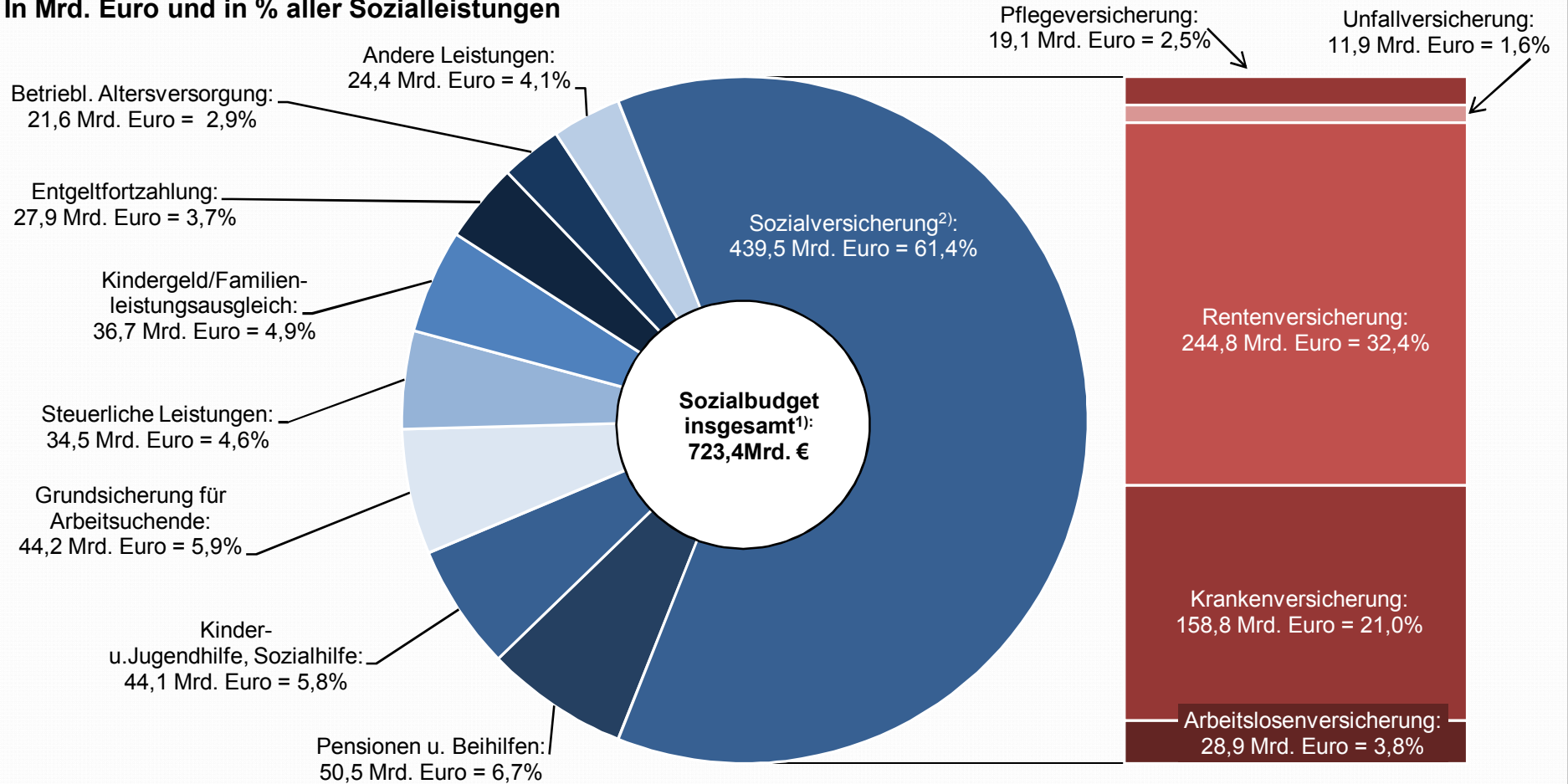


Struktur der Sozialleistungen nach Leistungsarten 2008
In Mrd. Euro und in % aller Sozialleistungen



*) Vorläufige Werte 1) Sozialbudget insgesamt und Allgemeine Systeme konsolidiert um Beiträge des Staates
 2) Summe der Einzelposten der Sozialversicherung höher als die Gesamtsumme, da Ausgleichszahlungen der jeweiligen Systeme untereinander nicht herausgerechnet wurden

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2010), Sozialbudget 2009



Struktur der Sozialleistungen nach Leistungsarten 2008

Das System der Sozialen Sicherung in Deutschland weist eine Vielzahl von Leistungen auf. Die Liste reicht von A bis Z, von der Ausbildungsförderung bis zur Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Sämtliche Leistungen werden im Sozialbudget, das von der Bundesregierung regelmäßig ermittelt und veröffentlicht wird, erfasst. In der Summe aller Leistungen errechnet sich für 2008 ein Volumen von 723,4 Mrd. Euro.

Strukturiert man diese Leistungen nach Institutionen bzw. Systemen wird ersichtlich, warum der deutsche Sozialstaat als Sozialversicherungsstaat bezeichnet werden kann. Nahezu zwei Drittel aller Leistungen (61,4%) entfallen auf die fünf Zweige der Sozialversicherung. Allein die Gesetzliche Rentenversicherung und die Gesetzliche Krankenversicherung decken mit 32,4% und 21,0% insgesamt mehr als die Hälfte des Sozialbudgets ab.

Im Vergleich zur Renten- und Krankenversicherung fallen die quantitativen Dimensionen der anderen Systeme außerhalb der Sozialversicherung, die entweder als Arbeitgeberleistungen ausgestaltet sind (so Entgeltfortzahlung und betriebliche Altersversorgung) oder als steuerfinanzierte Leistungen unmittelbar über die öffentlichen Haushalte abgewickelt werden, deutlich ab. Ein Teil der steuerfinanzierten Leistungen erfolgt über steuerliche Entlastungen, die hierdurch entstehenden Mindereinnahmen werden als Ausgaben verbucht.

Von größerem Gewicht sind die Pensions- und Beihilfeausgaben für die Beamten. Mit einem Leistungsanteil von 6,7% haben sie eine größere Bedeutung als die beiden nach dem Fürsorgeprinzip ausgerichteten Systeme „Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe“ (5,8%) und „Grundsicherung für Arbeitsuchende/SGB II“ (5,9%). Die Arbeitgeberleistungen „Entgeltfortzahlung“ und „betriebliche Altersversorgung“ kommen zusammen auf einen Anteil von 6,6%. Die Ausgaben im Rahmen des Familienleistungsausgleichs umfassen im Wesentlichen die Kosten für das Kindergeld bzw. für die steuerlichen Freibeträge (4,9%). Zu den steuerlichen Entlastungen (4,6%) zählen die Mindereinnahmen durch das Ehegattensplitting und weitere Regelungen.

Die anderen, in der Abbildung nicht weiter differenzierten Ausgaben setzen sich aus einer Fülle von Positionen zusammen. Zu nennen u.a. sind die Ausbildungsförderung, das Elterngeld, das Wohngeld, die Entschädigungssysteme (Kriegsopferversorgung, Lastenausgleich), Alterssicherung für Landwirte, Versorgungswerke der freien Berufe und die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst.

Methodische Anmerkungen

Die Daten entstammen aus der Sozialbudgetrechnung der Bundesregierung. Erfasst werden alle direkten und indirekten (über Steuervergünstigungen) Leistungen, die öffentlich finanziert werden und/oder auf gesetzlicher Grundlage beruhen. Nicht erfasst werden hingegen die privaten Aufwendungen im Feld der sozialen Sicherung, z. B. für private Versicherungen. Berücksichtigt werden zudem nur jene Leistungen, deren Erbrin-

gung erwerbsförmig und gegen Entgelt erfolgt. Dies bedeutet, dass die unentgeltlichen sozialen Hilfsleistungen im Kontext von Familie, Nachbarschaft, Selbsthilfegruppen und sozialem Ehrenamt außerhalb des Blickfeldes bleiben.